

## Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Waldkraiburg macht darauf aufmerksam, dass am 15. Mai 2024 folgende Steuer fällig war:

<b>Grundsteuer</b>	<b>2. Quartal 2024</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>2. Quartal 2024</b>

Die Steuerpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern im Rückstand sind, **werden hierdurch öffentlich gemahnt**, die Rückstände bis spätestens

**21.06.2024**

auf eines der nachstehend genannten Konten der Stadtkasse Waldkraiburg zu überweisen:

- Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE53 7115 1020 0000 1003 96
- meine Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE28 7116 0000 0002 0365 50

Nach dem 21.06.2024 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240 folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 Prozent des abgerundeten und auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadt Waldkraiburg



Maierhofer  
Kassenverwalter

anzuheften am: 04.06.2024

abzunehmen am: 25.06.2024